

Auswertung:

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Inklusive Bildung im Schulalter“ (Bundestags-Drucksache 19/2685)

Ein inklusives Bildungssystem zu schaffen, ist eine der größten Herausforderungen in der Bildungspolitik. Wie groß der Handlungsbedarf ist, offenbart ein Blick auf die Zahlen: Zwischen 2009 und 2016 ist der Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Förderquote) um 16% gestiegen. Der drastischste Anstieg ist dabei mit 58% beim Förderschwerpunkt „sozial-emotionale Entwicklung“ zu beobachten (Frage/Antwort 1). Noch deutlicher wird der Handlungsdruck beim Blick auf den Anteil der Kinder und Jugendlichen, die eine Förderschule besuchen (Förderschulbesuchsquote). Dieser liegt nämlich bei den meisten Förderschwerpunkten 2016 höher als 2009 – und das obwohl die Vereinten Nationen eine deutliche Verringerung der Exklusionsquote verlangen. Die Zahl der Förderschüler*innen mit sogenannten geistigen oder sozial-emotionalen Beeinträchtigungen ist sogar absolut gestiegen, obwohl es 2016 insgesamt deutlich weniger Schüler*innen gab (Frage/Antwort 2). Das ist ein starker Anhaltspunkt für mehr statt weniger Ausgrenzung.

Doch an weniger Ausgrenzung und mehr Inklusion ist die Bundesregierung offensichtlich nicht interessiert. So findet Inklusion bei größeren bildungspolitischen Vorhaben, die im Koalitionsvertrag festgehalten sind, kaum Berücksichtigung. Auch auf Nachfrage zeigt sich die Bundesregierung ambitionslos: Auf welche Weise im Rahmen der geplanten „Investitionsoffensive für Schulen“ der barrierefreie Ausbau von Gebäuden gefördert wird, „wird zu gegebener Zeit zu entscheiden sein.“ (Frage/Antwort 11). Und ob der angekündigte Bildungsrat sich mit der inklusiven Bildung befassen sollte, darüber berate man noch (Fragen/Antwort 8-10).

Auch bei den Fragen zu kleineren Vorhaben, die schon länger laufen, enttäuscht der Blick hinter die Fassade: Laut Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention institutionalisiert die Bundesregierung den Austausch zwischen KMK, BMBF und BMAS zur Umsetzung der inklusiven Bildung auf allen vier Bildungsebenen. Dahinter verbirgt sich im Wesentlichen, so die Antwort auf die Kleine Anfrage, dass Mitarbeiter des BMBF der KMK auf Einladung über die Aktivitäten des Ministeriums in der Bildungsforschung berichten. Außerdem tausche man sich im Rahmen eines UNESCO Expertenkreises aus (Antwort/Fragen 19 und 20). Und die Antwort auf die Frage zur „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ suggeriert, dass alle geförderten Projekte einen expliziten Fokus auf den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher haben (Antwort/Frage 25). Auf der BMBF-Website hört sich das dann ganz anders an: „Die ‘Qualitätsoffensive Lehrerbildung’ will einen wettbewerblichen, breit wirkenden und kapazitätsneutralen Impuls geben, mit dem eine qualitativ nachhaltige Verbesserung für den gesamten Prozess der Lehrerbildung bis in die berufliche Einstiegsphase und die Weiterbildung inhaltlich und strukturell erreicht werden soll.“ (vgl. www.bmbf.de/de/qualitaetsoffensive-lehrerbildung-525.html). Von Inklusion kein Wort.

Auch im Bereich Öffentlichkeitsarbeit fristet die inklusive Bildung ein Schattendasein: Im Rahmen einer größeren Kampagne in der vorletzten Legislaturperiode war dem Thema Inklusion gerade einmal ein Plakatmotiv gewidmet. Darüber hinaus wurde es „nicht noch einmal aufgegriffen“ (Frage/Antwort 31).

Zu zentralen Fragen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor: Sie weiß nicht, wie viele Förderschulen überhaupt die Möglichkeit bieten mindestens den Hauptschulabschluss zu machen

(Frage/Antwort 6). Sie ist auch nicht über institutionelle Faktoren informiert, die den Wechsel von der Förderschule auf die Regelschule behindern oder erleichtern (Frage/Antwort 18). Über die Zahl der Schulhelfer*innen hat sie keine Kenntnis (Frage/Antwort 21) und sie erhebt weder Daten zur Barrierefreiheit von Schulgebäuden, auf deren Grundlage man den Ausbau vorantreiben könnte (Frage/Antwort 28), noch weiß sie, wie viele Eltern ihr Kind gerne auf eine Regelschule schicken würden, aber an Förderschulen verwiesen werden (Frage/Antwort 29).

Der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat 2015 im Zuge seiner Prüfung, inwieweit Deutschland die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention erfüllt, klare Empfehlungen ausgesprochen: Es solle eine Strategie und ein Aktionsplan inklusive Zeitplan mit konkreten Zielvorgaben zum Aufbau eines inklusiven Bildungssystems entwickelt werden. Nichts davon geschieht.